

Preisblatt der Stadtwerke Iserlohn GmbH
für Zusatzleistungen gemäß § 34 Abs. 2 MsbG
gültig ab technischer Verfügbarkeit

Preise für Zusatzleistungen gemäß § 34 Abs. 2 MsbG

Zusatzleistungen ¹	netto €/a	brutto ² €/a
1. Ab 2025 die vorzeitige Ausstattung von Messstellen mit einem intelligenten Messsystem innerhalb von 4 Monaten ab Beauftragung, auch an nicht von § 29 Abs.1 oder Abs. 2 erfassten Messstellen, insb. an nicht bilanzierungsrelevanten Unterzählpunkten innerhalb v. Kundenanlagen im Sinne v. § 3 Nr. 24a und 24b EnWG	25,21	30,00
2. Zur Steuerung von Verbrauchseinrichtungen und Netzanschlüssen nach § 14a EnWG a) die für die Vorgabe eines minimalen oder maximalen Wirkleistungsbezugs am Netzanschluss oder an steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach Maßgabe von Festlegungen der BNetzA zu § 14a EnWG b) weitere erforderliche Maßnahmen zur netzorientierten Steuerung nach Maßgabe von Festlegungen der BNetzA nach § 14a EnWG	xxx	xxx
3. Für die Anpassung der Wirkleistungs- oder Blindleistungserzeugung oder des Wirkleistungsbezugs nach §13a EnWG notw. Datenkommunikation über das Smart-Meter-Gateway, erforderlichenfalls einschl. der informationstechnischen Anbindung an das Smart-Meter-Gateway und an die notw. techn. Einrichtungen einschl. Steuerungseinrichtungen	xxx	xxx
4. Die notw. Datenkommunikation über das Smart-Meter-Gateway, erforderlichenfalls einschl. der informationstechnischen Anbindung an das Smart-Meter-Gateway und an die notw. techn. Einrichtungen einschl. Steuerungseinrichtungen a) für die Direktvermarktung von Anlagen nach dem EEG oder KWKG oder b) für die marktgestützte Beschaffung v. Flexibilitätsdienstleistungen nach § 14c EnWG	xxx	xxx
5. Die zusätzliche Ausstattung von Messstellen mit notw. techn. Einrichtungen einschl. Steuerungseinrichtungen innerhalb von vier Monaten ab Beauftragung, ihre informationstechnische Anbindung an ein Smart-Meter-Gateway und den notw. erweiterten Messtellenbetrieb zur Umsetzung der gesetzl. Anforderungen nach Nr. 2 Buchstabe a, Nr. 3 und 4 Buchstabe a sowie den §§ 9 oder 100 EEG	xxx	xxx
6. Die Übermittlung von abrechnungsrelevanten Messdaten aus dem Submetering-System der Liegenschaft nach der Heizkosten-verordnung über das Smart-Meter-Gateway	xxx	xxx
7. Die notw. informationstechnische Anbindung von Hauptmesseinrichtungen einer weiteren Sparten im Sinne des § 6 an ein Smart-Meter-Gateway einschl. der täglichen Übermittlung von abrechnungsrelevanten Messdaten	xxx	xxx
8. Ab 2028 die für die Teilnahme am Regelenergiemarkt notw. Datenkommunikation über das Smart-Meter-Gateway einschl. der notw. informationstechnischen Anbindung an das Smart-Meter-Gateway	xxx	xxx
9. Die Erhebung und die minütliche Übermittlung von Netzzustandsdaten (nach §§ 56, 64) an den Netzbetreiber über das Smart-Meter-Gateway, an bis zu 25% der vom MSB in dem betroffenen Netzgebiet mit intelligenten Messsystemen ausgestattete Netzanschlüsse	xxx	xxx
10. Die Bereitstellung und den techn. Betrieb des Smart-Meter-Gateways, seiner Schnittstellen und Kanäle für Auftragsdienstleistungen des Anschlussnutzers oder des Anschlussnehmers und Mehrwertdienste	xxx	xxx
11. Nach Maßgabe einer Rechtsverordnung nach Absatz 4 in den Fällen der Nummern 2, 3 bis 5, 8 und 9 sowie des Abs. 1 Nummer 1, 4 und 5 jeweils die Abwicklung der notw. Datenkommunikation über eine unterbrechungsfreie, schwarzfallfeste, dedizierte Weitverkehrs-kommunikationsverbindung	xxx	xxx

¹ Aus technischen Gründen stehen die Zusatzleistungen gemäß § 34 Abs.2 MsbG noch nicht vollumfänglich zur Verfügung.

² Preise inkl. Umsatzsteuer (19%)